

Peter Ruben

## Von der Arbeit und ihrer ökonomischen Bestimmtheit Probleme in Friedrich Kambartels Überlegungen<sup>1</sup>

Friedrich Kambartels Initiative zur Wiederaufnahme der Debatte über die „Umwertung“ der Arbeit, die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit, kann in speziell ostdeutscher Sicht – mit Blick auf den Zusammenbruch des alten DDR- Produktionssystems und der dadurch verursachten Massenarbeitslosigkeit – nur als erfreulich gelten. Und die sich nach 45 Jahren der Spaltung neu konstituierende deutsche Nation hat allen Grund, die intellektuelle Thematisierung der Arbeit als einen gewichtigen Beitrag zu dieser Neukonstitution zu erwarten. Bei einer offiziellen Anzahl von gegenwärtig mehr als drei Millionen Arbeitslosen ist eine vornehme Zurückhaltung der Philosophie gegenüber den Debatten der Tarifparteien und sonstigen Kompetenzträgern zwar möglich, doch nicht besonders wünschenswert. Die „Arbeit des Begriffes“, die Kambartel gefordert sieht, ist ein wirklich notwendiger Dienst der Philosophie. Und es ist zu hoffen, dass die präsentierte Initiative fruchtbare Folgen hat. Angesichts der Kürze des zur Verfügung stehenden Umfangs zur Meinungsäußerung über Kambartels Beitrag komme ich sofort zur Sache:

<sup>1</sup> Quelle: Dtsch. Z. Philos., Berlin 41 (1993) 2, 257-262 (Anmerkung d. Hrsg., Rechtschreibung aktualisiert.)

1. Der Autor fordert eine Definition des Begriffs der Arbeit im Rahmen der Politischen Ökonomie, um die „für die Sphäre des *Rechts* und der *Wirtschaft* wesentliche Rede von ‚Arbeit‘ betrachten“ zu können, die in der fraglichen Debatte ja unterstellt ist. Ich teile diese Auffassung, muss aber bekennen, dass mir sein Bestimmungsversuch für den Begriff der gesellschaftlichen Arbeit problematisch zu sein scheint. Kambartel meint, dass uns in der Rechts- und Wirtschaftssphäre die Arbeit „zunächst im wesentlichen als rechtlich und ökonomisch geregelte *Leistung* im Rahmen der *gesellschaftlichen Teilung der Arbeit* in den Blick“ gerät. Nach meinen Kenntnissen heißt Leistung in der Wirtschaft durchweg eine in Geld erbrachte Zahlung. In der Physik heißt das Verhältnis der physikalisch bestimmten Arbeit (deren Original selbstverständlich in der entsprechenden menschlichen Verrichtung vorliegt) zur Zeit ihrer Äußerung Leistung. Es ist nicht so, dass dieser Leistungsbegriff etwa in der Wirtschaft unbekannt ist. Jeder Zeitbestimmung einer konkreten Arbeit in einem Betrieb dient exakt der Feststellung genau solcher Leistung und der Determination einer entsprechenden Leistungsnorm, an die sich die Regulierung der Entlohnung knüpft. Ist die Leistung (L) als das genannte Größenverhältnis angenommen:  $L = A/t$  (mit A für Arbeit und t für Arbeitszeit), so bedeutet die Arbeit selbstverständlich das Produkt aus Leistung und Arbeitsdauer,

$A = L \cdot t$ , und folglich kann die Arbeit nicht als Leistung präsentiert werden.

Umgekehrt ist klar, daß eine in Geld gezahlte „Leistung“ eine *Wertzuweisung* ist, wenn wir übereinstimmen, Geld (in konvertibler Währung) als Mittel der Wertdarstellung zu verstehen. Damit steht zur Debatte, wie sich die Arbeit zum Wert (v) verhält. Die mich überzeugende Beendigung dieser

Debatte hat 1970 A. Brody öffentlich mit der Feststellung präsentiert: „Die Größe der aufgewandten Arbeit  $[A \cdot t]$  bildet den Wert. Daraus folgt, dass  $[A] = [v \cdot t^{-1}]$  gilt, Arbeit die Dimension eines Wertstroms hat.“<sup>2</sup> Mit der Annahme dieser ökonomischen Dimensionsbestimmung versteht sich, dass die Arbeit auch dann keine Leistung sein kann, wenn „Leistung“ die Zuweisung einer bestimmten Wertgröße meint. Da wir in der Ökonomie den eingehenden Wertstrom „Einkommen“ (E) nennen, also die Bestimmung  $E = v/t$  verwenden, und wissen, dass Einkommen, abgesehen von Zins und Rente, im Wesentlichen durch Arbeitsaufwand erzielt wird, so können wir sagen, dass die Arbeit dem Einkommen entgegengesetzt ist. Ohne Zins und Rente zu betrachten, die die ökonomische Überlegung komplizieren, aber nicht wesentlich verändern, ist die Feststellung der Entgegensetzung zwischen Arbeit und Einkommen (d.h. zwischen Ausgabe und Einnahme) mit der Annahme des ökonomischen Satzes  $A + E = 0$  gleichbedeutend. Daraus folgt, daß die ökonomische Größengleichung  $v = - A \cdot t$  gilt, wobei in diesem Fall die gemeinte Zeit die Produktionsdauer  $t_p$  ist, die von der Arbeitszeit  $t_A$  wohl zu unterscheiden ist:  $t_p > t_A$ . In allen Produktions- oder Wertbildungsprozessen, in denen neben der Arbeitszeit auch natürliche Produktionsdauer auftritt (z. B. in der Landwirtschaft, in der wir etwa die Getreidereifung abwarten müssen, ohne fortlaufend Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen), ist die Produktionsdauer größer als die Arbeitszeit. Und ohne ihre Realisierung ist die Wertbildung nicht abgeschlossen.

Wird die skizzierte Überlegung angenommen, stehen zwei analytisch bestimmte Arbeitsbegriffe zur Verfügung:  $A = L \cdot t_A$  und  $A = v/t_p$ . Der Kern

2 A. Brody: Proportions, Prices and Planning, Budapest 1970, S. 97

der Überlegung besteht darin,  $t_p$  die Arbeit im klassischen ökonomischen Sinne als *Produktionsfaktor* (als *Moment* der Produktion) aufzufassen, neben dem die Produktionsdauer der zweite Faktor ist (weitere Faktoren treten nicht auf). Beide Arbeitsbegriffe stehen nicht im logischen Widerspruch zueinander: Mit  $A = L \cdot t_A$  gilt natürlich  $v = - L \cdot t_A \cdot t_p$ , die Leistung ist Moment (Faktor) der Arbeit. Und das ist der Grund, warum im System dieser analytischen Bestimmungen die Präsentation der Arbeit als Leistung nicht akzeptabel ist.

2. Kambartel definiert die gesellschaftliche Arbeit als „Tätigkeit für andere, welche am ‚allgemeinen‘, durch die Form der Gesellschaft bestimmten, Leistungsaustausch zwischen ihren Mitgliedern teilnimmt“. Er setzt damit die gewichtige Kategorie der *Gesellschaft* voraus und provoziert so selbstverständlich die Frage, was „Gesellschaft“ heißen soll. Da er eine „gesellschaftliche Solidargemeinschaft“ kennt, habe ich den Eindruck, dass ihm „Gesellschaft“ und „Gemeinschaft“ unterschiedslos dasselbe bedeuten. Und genau das ist mein zweites Problem, das ich in seinen Überlegungen glaube feststellen zu müssen. Indem ich Tönnies' Unterscheidung beider Verbindungs- oder Verknüpfungsarten zwischen Menschen akzeptiere<sup>3</sup> und das, was wir „Gesellschaft“ nennen, durch den Austausch bzw. den Verkehr konstituiert sehe, kann ich zustimmen, wenn der Leistungsaustausch im Sinne des erklärten Wertaustauschs als gesellschaftsbildend unterstellt wird. Nur ist dann klar, dass die Mitglieder der Gesellschaft Werteigner, Vermögenseigner sind, nicht Vermögenslose. Wer nichts auszutauschen hat, kann am die Gesellschaft bildenden Austausch nicht teilnehmen. Wer

3 F. Tönnies: *Gemeinschaft und Gesellschaft*, Darmstadt 1970 (Erstauf. Leipzig 1887)

arbeitet, hat zwar Einkommen, einen eingehenden *Wertstrom*, jedoch nicht ohne weiteres Vermögen, einen gegebenen *Wertbestand*. Kann er aus seinem Einkommen kein Vermögen (insbesondere Produktivvermögen) bilden (d. h. sparen), ist seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft ein Buch mit sieben Siegeln. Der Arbeitslose gar kann auf die (so verstandene) Gesellschaft überhaupt nicht rechnen. Er rechnet vielmehr auf die *Gemeinschaft*, die – in meiner Sicht – der Gesellschaft auch geschichtlich vorangeht.

Damit überhaupt gesellschaftlicher Austausch (von Werten) möglich wird, müssen Menschen Naturregionen in Besitz genommen und bearbeitet haben. Das können sie nur in Gemeinschaften. Eine Robinsonade findet in der intellektuellen Vorstellung statt, nicht in der geschichtlichen Wirklichkeit. Soweit ich weiß, wird die Minimalgröße einer Gemeinschaft, die mit Subsistenzproduktion in den aufeinanderfolgenden Generationen sich erhalten kann, zu 500 bis 600 Individuen angenommen. Gemeinschaften, die in ihrer Individuenanzahl darunter liegen, sterben aus. Es ist völlig klar, dass gemeinschaftliche Subsistenzproduktion Arbeit in gemeinschaftlicher (*nicht* gesellschaftlicher) Arbeitsteilung einschließt. Der Übergang in die Gesellschaft beginnt mit dem (stummen) Tausch, der mithin mindestens zwei voneinander unterschiedene Gemeinschaften voraussetzt. Demgemäß sind die Mitglieder von Gesellschaften keineswegs nur Individuen, die als solche Mitglieder *Personen* heißen, sondern auch Gemeinschaften, unter Umständen vertreten durch Häuptlinge, Könige, Generalsekretäre.

Damit eine Gemeinschaft am gesellschaftlichen Austausch teilnehmen kann, muss sie im klassischen Sinne ein Mehrprodukt erzeugen, einen

Mehrwert bilden, der im Austausch als solcher konformiert wird. Mehrprodukt heißt hier nichts weiter als jenes Produkt, das die Gemeinschaft aus ihrem Vorrat entnehmen kann, ohne in physische Existenzprobleme zu geraten. Sie zahlt damit für ein fremdes Produkt, das sie zur Befriedigung neuer Bedürfnisse importiert. Wird solche Tauschbeziehung dauerhaft, kann man natürlich von der „Fremdbestimmung“ reden. Aber sie ist keine Qual, vielmehr der Ausdruck des Eintritts in den gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem eigene Bedürfnisse durch fremde Produkte und Dienste, fremde Bedürfnisse durch eigene Produkte und Dienste befriedigt werden. Dieser Eintritt setzt das Äquivalenzprinzip in Kraft, d. h. die ausgetauschten Produkte werden zu Wertdarstellern.

In einer Gemeinschaft für sich kann dagegen vom Äquivalenzgrundsatz keine Rede sein. Wie die Produkte werden in ihr auch die unterschiedlichen Arbeitsarten nach den Fähigkeiten ihrer Teilhaber distribuiert, zu denen Statuspositionen gehören mögen, so dass eine „administrative“ Regelung der Distribution stattfinden kann oder muss. Die Gemeinschaft, durch die sexuelle Reproduktion bereits biologisch konstituiert, umfasst a priori Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige, so dass sie gar nicht durch einen „Leistungsaustausch zwischen ihren Mitgliedern“ bestehen kann. Wie sollten Neugeborene zu ihrem Unterhalt beitragen? Führt man den sogenannten „Generationenvertrag“ gegen diese Feststellung an, unterstellt also, dass die heute noch nicht Arbeitsfähigen morgen durch Versorgung der nicht mehr Arbeitsfähigen sozusagen ihre Schulden abtragen werden, hat man das Problem des Wertvergleichs zu lösen: Ist die Altersrente bei geänderter Produk-

tionsstruktur und gesteigerter Produktivität als Äquivalent für frühere Ausgaben zur Unterhaltung des Nachwuchses erweisbar? Und wie ist zu verfahren, wenn zwischenzeitlich akkumulierte Werte in Kriegen vernichtet werden? Diese und manche anderen Fragen legen nahe festzuhalten, dass die Gemeinschaftlichkeit durch die Gesellschaftlichkeit nicht aufgehoben wird, vielmehr beide in einer Koevolution ausgebildet werden. Die Steuern, die wir zahlen, sind unsere Beiträge zur Erhaltung der Gemeinschaftlichkeit, ohne die wir nicht leben können. Nennen wir sie „Opfer“, ist die Opferbereitschaft Ausdruck unseres Interesses an der Erhaltung der Gemeinschaft.

3. Werden im skizzierten Sinne Gesellschaft und Gemeinschaft als unterschiedene Verbindungsarten zwischen Menschen angesehen, so versteht es sich, dass „Tätigkeit für andere“ nicht notwendig gesellschaftlichen Charakters ist und dennoch unabdingbar. Wird überdies zugestanden, dass der „Leistungsaustausch“ in der Gesellschaft nicht die Arbeiten, sondern die Werte betrifft, muss Kambartels Bestimmungsversuch für den Terminus „gesellschaftliche Arbeit“ als Problemstellung verstanden werden, deren Voraussetzungen gründlicher noch zu klären sind. Eine dieser Voraussetzungen scheint mir in seiner Annahme zu liegen, „dass die Arbeitskraft in der bürgerlichen Gesellschaft zur Ware geworden ist“, eine Annahme, die auf Marx zurückgeht, der als erster die *Arbeitskraft* von der „Ware Arbeit“ strikt unterschieden hat. Indem Waren gegen Geld ge- und verkauft werden, Arbeiter aber für ihre Verdingung in Geld entlohnt werden, scheint es plausibel zu sein, das, was sie für diesen Lohn bieten, eine „Ware“ zu nennen. Mit diesem Schein ist einsichtig, dass die Arbeiter als Warenbesitzer am

gesellschaftlichen „Leistungsaustausch“ teilnehmen, sofern nur ihre Ware nachgefragt wird.

Nun gebe ich gern zu, dass jede Ware einen Wert hat. Ist aber jede Wertübertragung auch ein Warentransfer? Wer einer Landeskasse einen Geldbetrag wegen falschen Parkens zu übereignen hat, welche Ware hat er empfangen? Wenn jemand aus seinem Vermögen eine Stiftung fundiert, zielt er damit auf zusätzliche Füllung seines Warenlagers? Welche Ware nimmt derjenige ein, der für einen guten Zweck eine Geldspende opfert? Offensichtlich gilt die Umkehrung des Satzes, dass jede Ware einen Wert hat, nicht. Es kann also aus der Tatsache einer Wertübertragung nicht a priori auf eine korrespondierende Warenzirkulation geschlossen werden. Demgemäß ist der Arbeitslohn keineswegs notwendig als Wertersatz für eine verkaufte Ware zu deuten. Die Annahme, die Arbeitskraft sei in der bürgerlichen Gesellschaft zur Ware geworden, hat im Zeitgeist zwar die Geltung eines Urteils. Aber es ist denkbar, sie als ein unreflektiertes Vorurteil zu betrachten.

Wer einen Arbeitsvertrag abschließt, verpflichtet sich, seine bestimmt qualifizierte Arbeitskraft in den Dienst einer Produktion zu stellen, die vom Produzenten organisiert und auf seine Rechnung betrieben wird. Was dieser für das erzeugte Produkt auf dem Markt einnimmt, ist sein Erlös (oder auch sein Verlust). Die den Erlös ermöglichende Ware ist - vor dem Verkauf - sein Eigentum. Und der Produzent ist zur Zahlung des Arbeitslohns verpflichtet, ob er nun dies Eigentum veräußert oder nicht. Ist er zahlungsunfähig, teilt der Arbeiter das Schicksal von Gläubigern, deren Schuldner Pleite gemacht haben. Ist er zahlungsfähig, so in der Regel nicht aus dem



Erlös der abgesetzten Produktion, sondern aus ihrem Vorschuss, den er aufbieten muß, um die fragliche Produktion in Gang zu setzen. Die Indienstnahme der Arbeitskraft bedeutet für den Produzenten die Bildung von Lohnkosten bzw. umfangreicher von Arbeitskosten, für den Arbeiter umgekehrt das, was im Deutschen auch *Verdingen* genannt wird. Dadurch wird weder die Arbeitskraft, das Vermögen, Arbeit zu verrichten, noch die Arbeit zu einem Ding, das Wert hat, zu einer Ware. Setzt man im oben erklärten Sinn die Arbeit als *Faktor* der Wertbildung voraus, so versteht sich diese Feststellung von selbst. Und sie gilt erst recht für die Arbeitskraft, die ihrerseits als Faktor der Arbeit verstanden werden kann. Unterstellt man nämlich den mechanischen Arbeitsbegriff,  $A = K \cdot s$  (K steht für Kraft und s für die in der Arbeit zurückgelegte Wegstrecke), und bedenkt man weiter, dass die einfache Transportarbeit genau diesen Arbeitsbegriff realisiert und die fragliche Wegstrecke als Gebrauchswert- oder Nutzenbildung ökonomisch verwirklicht, so steht mit  $A = K \cdot N_i$  ( $N_i$ , steht für Nutzen der Art i) ein weiterer Arbeitsbegriff zur Verfügung, der den Zusammenhang von Arbeitskraft, Arbeit und Wert sichtbar macht:

$v = - K \cdot N_i \cdot t_p$ . Mit dieser Bestimmtheit des Werts ist ausgeschlossen, K oder auch  $K \cdot N_i$ , d. h. die Arbeit, als Werte zu deuten. Folglich sind sie keine Waren, wengleich selbstverständlich an der Warenbildung beteiligt.

4. Mit den dargestellten Gesichtspunkten muss ich Kambartels „gesellschaftlichen Leistungsaustausch“ als gesellschaftlichen Warenaustausch verstehen, der natürlich von Wareneignern realisiert wird. Sie sind daher die Mitglieder der Gesellschaft, seien sie nun Personen oder Gemeinschaften, letztere durch Repräsentanten vertreten. Das Anbieten von Arbeitskraft

konstituiert im Erfolgsfall mit dem *privaten* Arbeitsvertrag nicht ein gesellschaftliches Verhältnis, sondern ein rechtliches im Rahmen einer Rechtsgemeinschaft, deren Arbeitsrecht zugrunde liegt. Der Eintritt in die Gesellschaft erfolgt nach getaner Arbeit mit dem Gang zum Markte, der eigentlichen Instanz der Gesellschaftlichkeit. Diesen Gang unternimmt der Wert-eigner, nicht der Arbeitskraftbesitzer als solcher. Die bürgerliche Gesellschaft insbesondere macht nicht die Arbeit gesellschaftlich, so dass „Erwerbsarbeit“ verrichtende Individuen a priori auch Mitglieder der Gesellschaft sind, sondern sie emanzipiert die individuelle Arbeit von der Unterwerfung unter lokale Gemeinschaften. Sie schließt die Knechtschaft des Arbeiters aus, indem sie die Anwendung seiner Arbeitskraft dem privaten Arbeitskontrakt überlässt und die Kosten seiner Unterhaltung im Fall der Arbeitslosigkeit der entsprechenden Gemeinschaft (sei es die Familie, die Kommune oder die Nation). Die bürgerliche Gesellschaft ist die Gesellschaft der Bürger, d.h. der persönlichen Eigentümer von Produktivvermögen. Die gesellschaftliche oder soziale Frage besteht daher auch darin, wie Vermögenslose oder Proletarier zu Vermögen kommen können. Sie schließt übrigens auch das Problem ein, ob sie es überhaupt wollen. Bei gesichertem Arbeitseinkommen kann die Vermögensbildung durchaus als lästiges Sparen empfunden werden, d. h. die Mitgliedschaft in der Gesellschaft als ein uninteressantes Ziel. („Wer Eigentümer ist, hat keine Bedeutung; entscheidend ist die Arbeitsplatzzerhaltung“, ist ein im deutschen Osten heute oft zu hörender Satz.)

Diesen Überlegungen scheint die Redeweise vom „Arbeitsmarkt“ zu widersprechen. Sie basiert natürlich auf der Deutung des Arbeitslohns als

„Preis der Arbeitskraft“. Solcher Deutung kann man nur mit einem definierten Preisbegriff entgehen: Wie gut bekannt ist, beantworten Kaufleute die Frage nach dem Begriff des Werts mit der Feststellung: Wert gleich Preis mal Menge. Verstehen wir diesen Satz als umgangssprachlichen Ausdruck einer ökonomischen Größengleichung, so brauchen wir nur noch zu erwägen, dass der Terminus „Menge“ in diesem Zusammenhang keine *Zahl*, sondern eine echte *ökonomische Größenart* (den Gebrauchswert oder Nutzen) meint, um jene Feststellung als die Behauptung  $v = p \cdot N_i$  zu erkennen. Es ist dann klar, dass ein Preis nicht durch eine Geldmenge für sich dargestellt wird, sondern durch das *Verhältnis* einer Geldgröße zu einem vorausgesetzten Nutzen:  $p = v / N_i$ . (Die Grenznutzenlehre kennt diese Preisdefinition mit der Benennung „Nutzen“ für den Wert und der Benennung „Menge“ für den Nutzen - unter Verwendung der Differentialrechnung.) Nimmt man den definierten Preisbegriff an, folgt

$p = -K \cdot t_p$ , womit ersichtlich die Arbeitskraft ebenso wenig einen Preis hat wie die Arbeit einen Wert. Die Redeweise vom „Preis der Arbeitskraft“ basiert auf dem Mangel an ökonomischer Dimensionsanalyse, ein Geschäft, das gewiss zur notwendigen „Arbeit des Begriffes“ gehört.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Konkurrenz um bestehende Arbeitsplätze die Existenz eines „Arbeitsmarktes“ suggeriert. Versteht man unter „Markt“ jedoch die Institution des Wertaustauschs, kann diese Suggestion nicht für bare Münze genommen werden. Vielmehr ist erforderlich, die gängigen Vorstellungen kritisch zu prüfen. Und der dazu nach meinem Dafürhalten erforderliche theoretische Rahmen der Ökonomie ist die hier angedeutete Dimensionsbestimmung, die die Wirtschaftslehre als *messende*

Wissenschaft avisiert. Sie wird nicht dadurch gewonnen, dass eine rücksichtslose Mathematisierung z. B. Preise als reelle Zahlen vorstellt, sondern dadurch, dass der Unterschied zwischen Maß (Größe) und Zahl wie bei jeder empirischen Wissenschaft geltende Voraussetzung bleibt. Es ist nicht das Rechnen, das uns zum Verständnis der ökonomischen Realität fehlt, sondern das Messen. Und wir können nicht wirklich messen, solange wir die ökonomischen Dimensionen nicht thematisieren. Tun wir das, wird die von Friedrich Kambartel geforderte Arbeit des Begreifens gewiß vorangebracht werden können.

5. Zum Abschluss meiner Problemnotierung möchte ich noch bemerken, dass Kambartels Überlegungen einen ganzen Katalog von fruchtbaren Fragestellungen implizieren, dessen Angabe den Umfang eines Diskussionsbeitrags bei weitem überschreitet. Ist etwa die Annahme, daß „die Arbeit ausgehe“, eine adäquate Bestimmung unserer momentanen Wirtschaftslage? „Wenn es denn überhaupt so ist“, schränkt der Autor mit Recht ein. Und ob es so ist, erfordert die Befragung der Konjunkturzyklen, speziell der „langen Wellen“ oder Kondratieffzyklen, die hier gar nicht vorgenommen werden kann. (Wir befinden uns in einer ordentlichen Kondratieffdepression, die stets durch den Schein des „Ausgehens der Arbeit“ charakterisiert ist.) Ist Steinkühlers Annahme, die „Nichterwerbsarbeit“ sei „eigentlich eine Resultante der Erwerbsarbeit, eine abhängige Variable“<sup>4</sup>, zutreffend? Die Antwort kann ohne Analyse des Zusammenhangs zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft (die Familie ist die Elementargemeinschaft) nicht

4 F. Steinkühler: „Wir machen der Partei Druck“. Gespräch mit dem SPIEGEL, in: O. Lafontaine: „Das Lied vom Teilen“. Die Debatte über Arbeit und politischen Neubeginn, Hamburg 1989, S. 232

gegeben werden. Diese und viele andere Fragen werden durch Kambartels Beitrag provoziert. Sie theoretisch konsistent zu stellen und zu beantworten, wird hoffentlich Anliegen künftiger geistiger Investition sein, die wir angesichts des Ruins der ostdeutschen Wirtschaft so nötig haben. Friedrich Kambartel ist zu danken, dass er die praktische Philosophie auf die Fragen verpflichtet, die unser Leben wirklich zum Problem machen.